



## Niederschrift über die 4. Sitzung des Marktgemeinderates am 30.07.2014 im großen Sitzungssaal des Rathauses Markt Indersdorf

### *Hinweis:*

*Hierbei handelt es sich um einen Vorab-Bericht aus der genannten Sitzungsniederschrift. Die **auszugsweise** Veröffentlichung aus der Niederschrift erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung des Marktgemeinderates in der kommenden Sitzung.*

## TAGESORDNUNG

### Öffentlicher Teil

- 3 Bürgerfragestunde
- 4 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 02.07.2014
- 5 Bekanntgaben;  
Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
  - 5.1 Liquiditätsplanung für Juli 2014 (gem. § 57 KommHV)
  - 5.2 Änderung der Vorfahrtsregelung in der Gewerbestraße/Industriestraße
  - 5.3 Antrag der SPD zur Entschärfung des Unfallschwerpunkts Dachauer Straße/ Arnbacher Straße
  - 5.4 Sachstandsbericht Breitbandausbau Markt Indersdorf
  - 5.5 Förderung von Kleinkläranlagen
  - 5.6 Antrag der Wählergruppe Um(welt)denken zur Förderung des Austauschs verbrauchsintensiver Heizpumpen
  - 5.7 Willkommensgeschenk für Indersdorfer Geburten
  - 5.8 Marktfest
- 6 Umfahrung Markt Indersdorf;  
Antrag des Landkreises Dachau vom 04.07.2014 auf Durchführung eines gemeinsamen Planfeststellungsverfahrens für die Bauabschnitte des Landkreises (St 2050 – DAH 9) und des Marktes (St 2054 – St 2050)
- 7 Umfahrung Markt Indersdorf;  
Neubau einer Kreisverkehrsanlage an der Kreuzung Gewerbestraße/St 2050 östlich des Gewerbegebiets Gereut (Erweiterung);  
Errichtung der Kreisverkehrsanlage durch den Markt (mittels Sonderbaulastvereinbarung sowie Förderung durch den Freistaat Bayern)

- 8 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 73 Sondergebiet Landwirtschaftliches Lohnunternehmen Kreut;  
Parallelverfahren zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Sondergebiet Landwirtschaftliches Lohnunternehmen Kreut;  
Satzungsbeschluss nach Genehmigung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes
- 9 Antrag der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Kemmoden-Petershausen auf Bezuschussung des Neubaus der evangelischen Kirche in Petershausen
- 10 Zwischenbericht zur finanziellen Entwicklung im Haushaltsjahr 2014 (Halbjahresbericht)
- 11 Erneute Beratung: Antrag des Technischen Hilfswerkes, Förderverein Dachau e.V. auf Bezuschussung eines Mehrzweckkraftwagens mit Abrollbehälter Hochwasser/Öl

#### Anfragen

Der **Vorsitzende** eröffnet um 19.30 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einberufung fest. Er heißt die Marktgemeinderatsmitglieder, herzlich willkommen und stellt fest, dass der Marktgemeinderat gemäß Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

Nach Feststellung, dass keine Wortmeldungen zur Tagesordnung vorliegen, stellt der Vorsitzende sodann das Einverständnis des Gremiums zur Tagesordnung fest und eröffnet die Einzelberatungen.

### **TOP 3 Bürgerfragestunde**

#### Sach- und Rechtslage:

Frau Angelika Wülsch, als Vertreterin der BI Verkehrskonzept Markt Indersdorf teilt nachfolgendes mit:

Mehrfach wurde in den Jahren 2008 und 2009 von der BI Verkehrskonzept angeregt, Möglichkeiten einer Entzerrung der Situation Arnbacher-/Dachauer Str. zu prüfen insbesondere im Hinblick auf das Unfallrisiko und die schwer einsehbare Fußgängerquerung (aus Richtung Markt Rechtsabbieger in die Arnbacher Str.)

Die Anregung von Herrn Wacht (Verkehrsexperte der Polizei) ist für alle irritierend, die die Verkehrsstudie 2009 mit ihren Zahlen und Prognosen kennen und aufgrund derer der Marktgemeinderat 2009 einstimmig die Schließung der Arnbacher Str. ablehnen musste! (nachzulesen sind diese Prognosen und Feststellungen in der Studie S.20-26)

Der Verkehrsexperte sagt laut „Dachauer Nachrichten“ selbst, dass es auf der Dachauer Str. zu Hauptverkehrszeiten „so gut wie keine Lücken“ mehr gibt. Trotzdem beharrt er auf seinem - durch die Kurzak-Studie klar widerlegten Vorschlag - Sperrung der Arnbacher Str.

Eine Schließung der Arnbacher Str. verstärkt laut Studie den Verkehr auf der Dachauer Str. wo sie - wie die SPD laut Zeitungsbericht mittlerweile auch schon festgestellt hat - der Verkehr sich durch den ganzen Ort staut - was mit der geplanten Verkehrsberuhigung der Maroldstraße verstärkt wird !

Die „Wunschlösung“ der SPD, eine Abbiegespur haben wir von der BI bei der Bürgerversammlung 2009 schon angeregt mit der Antwort „das ist nicht machbar und lohnt sich nicht, weil zu wenig Fahrzeuge abbiegen“ (Zitat: Josef Kreitmeir)

Dieselbe Antwort bei unserer Anfrage, ob man eine Ampel installieren oder unter Einbeziehung eines Teils der Grünanlage rechts einen kleiner Kreisverkehr errichten könnte.

**Anfrage:**

Wenn ohnehin ein Planer beauftragt werden soll, Lösungen zu entwickeln, lassen Sie bitte auch eine neue Verkehrszählung machen, um eine Entwicklung von 2009 bis heute zu sehen. Denn in der Kurzak-Studie hat sich gezeigt, dass in den Zählzeiträumen 1994 und 2008 erhebliche Zunahmen an den Knotenpunkten zu verzeichnen waren. Außerdem könnte man so ermitteln, wie realistisch die Prognose der Kurzak-Studie 2009 für das Jahr 2015 war.

- a) Arnbacher Str. / Dachauer Str.
- b) Bahnübergang Dachauer Str.
- c) Knotenpunkte, die der Planer für sinnvoll erachtet

Der Vorsitzende sichert zu, die gestellte Anfrage gemeinsam mit dem Antrag der SPD-Fraktion in einer der nächsten Marktgemeinderatssitzungen zu behandeln.

**TOP 4          Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 02.07.2014**Sach- und Rechtslage:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 02.07.2014 wurde dem Marktgemeinderat im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt und teilweise verschickt. Die Marktgemeinderatsmitglieder haben Kenntnis von deren Inhalt.

**Beschluss:**

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 02.07.2014 werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:** 19 : 0

**TOP 5          Bekanntgaben;  
Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse**Sach- und Rechtslage:

Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt der Vorsitzende der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO, § 21 Abs. 3 GeschäftsO).

**Sitzung vom 02.07.2014****TOP 11          Beschaffung Dienstfahrzeug Bürgermeister/Verwaltung**

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis von der Auftragsvergabe und stimmte dieser nachträglich zu.

**TOP 5.1          Liquiditätsplanung für Juli 2014 (gem. § 57 KommHV)**Sach- und Rechtslage:

**nicht berücksichtigte größere Ausgaben 06/2014**

**EUR**

IB, Planungskosten BeBPL. 13, Marktplatz, Loderer-Anwesen	38.800,00
Aufsitzmäher CMX 227 f. KLA	11.500,00
Zuführung Rücklage 2013	334.900,00
Immisionsschutztechn. Untersuchung Bahnhof Ost, BeBPL. 76	10.200,00
AKDB, Oracle, Uniface, Tera-Win, IASPERS, Autista,	30.700,00
Ing.-Leistung 1. AZ, Auftriebssicherheit der Kombibecken	10.300,00
Summe:	<u>436.400,00</u>

**nicht berücksichtigte größere Einnahmen 06/2014**

	<b>EUR</b>
Steuereinnahmen	17.200,00
Kanalanschlussbeiträge	21.400,00
	<u>38.600,00</u>

**nicht abgewickelte größere Ausgaben 06/2014**

	<b>EUR</b>
Klärschlammmentsorgung	35.000,00
Rückführung Kassenverstärkungsmittel	500.000,00
IB, AZ Genehmigungsplanung KLA Indf.	50.000,00
Erneuerung Balkone, Cyclostr. 6 (Minderausgabe)	36.300,00
AZ Erdarbeiten Jugendfreizeitgelände	30.000,00
	<u>651.300,00</u>

Kontostand der Rücklage 06/2014 3.317.800,00 €  
(davon 1.500.000,00 € Festgeldanlage)

**Kontostände zum 30.06.2014**

	<b>EUR</b>
Girokonto, Sparkasse Dachau	12.300,00
Girokonto, Volksbank Dachau	3.400,00
Gesamt:	<u>15.700,00</u>

**2. Der Kasse bekannte fällige Zahlungsverpflichtungen bis 31.07.2014**

verschiedene kleine Rechnungen	ca.	200.000,00
Stromkosten	ca.	23.000,00
Lanzl, Bier und Hendl Seniorennachmittag Volksfest	03.07.2014	14.100,00
Zuschüsse Jugendförderung 2014	03.07.2014	12.800,00
FA Dachau, Lohn- und Kirchensteuer 06/2014	07.07.2014	25.600,00
3. AZ Erneuerung Ludwig-Thoma-Str., 2. Bauabschnitt	08.07.2014	219.200,00
Klärschlammmentsorgung	08.07.2014	26.700,00
1. AZ Pumpwerk Gundackersdorf	08.07.2014	12.000,00
AZ Druckleitung Kanalbau Gundackersdorf	08.07.2014	27.500,00
1. AZ Erdarbeiten für Freizeit- und Jugendgelände	10.07.2014	29.800,00
SR Regenwasserableitung Bahnübergang Ndr.	10.07.2014	22.500,00
Ing.-Leistung 1. AZ, Ertüchtigung der Kombibecken	17.07.2014	17.700,00
Steuererstattungen	24.07.2014	158.500,00
IB, Baulos 1, Abwasserbeseitigung Gundackersdorf	24.07.2014	40.000,00
Versch. KITA's, kindbezogene Förderung 2013/2014	24.07.2014	161.300,00

Kindertagesstätten, Mittagsverpflegung	ca.	9.000,00
IB, AZ Genehmigungsplanung KLA Indf.	ca.	50.000,00
Kanalbau Gundackersdorf	ca.	40.000,00
Erneuerung Balkone, Cyclostr. 6		58.400,00
Malerarbeiten, Cyclostr. 6		11.900,00
LRA Dachau, Kreisumlage 07/2014	25.07.2014	321.900,00
Schulzweckverbandsumlage 3. Vj. 2014	25.07.2014	100.100,00
Sozialversicherungsbeiträge 07/2014	29.07.2014	76.500,00
Rückführung Kassenverstärkungsmittel	31.07.2014	500.000,00
Gehalt 07/2014	31.07.2014	140.000,00
ZVK Umlage und Zusatzbeitrag 07/2014	31.07.2014	14.200,00
		<u>2.312.700,00</u>

### **3. Von der Kasse erwartete fällige Zahlungseingänge bis 31.07.2014**

Miete, Mittagsbetreuung, Grundsteuer/Abbucher	01.07.2014	55.100,00
Gewerbe- und Grundsteuer, Fäkalschlammgeb., Abwassergeb./Abb.	02.07.- 16.07.2014	24.500,00
Regierung von Obb., Wahlkostenerstattung LT-/Bez- und EU-Wahl	10.07.2014	21.600,00
BAYKIBIG, kindbezogene Förderung AZ 2013/2014	14.07.2014	223.300,00
Kassenverstärkungsmittel		1.250.000,00
Grund- und Gewerbesteuer/Selbstzahler	01.07.-31.07.14	39.000,00
KiTagebühren/Abbucher	23.07.2014	30.000,00
Einkommenssteueranteil 2.Vj. 2014	31.07.2014	1.495.200,00
Grunderwerbssteueranteil		17.600,00
		<u>3.156.300,00</u>

### **Abgleich zum 30.06.2014**

voraussichtlicher Kontostand zum 30.06.2014 in LP 06/2014	-271.200,00
nicht berücksichtigte größere Ausgaben in LP 06/2014	-436.400,00
nicht berücksichtigte größere Einnahmen in LP 06/2014	38.600,00
nicht abgewickelte größere Ausgaben in LP 06/2014	<u>651.300,00</u>
Gesamt-Kontostand zum 30.06.2014	-17.700,00
Differenz wegen E + A < 10.000,00 €	<u>33.400,00</u>
ergibt Kontostand zum 30.06.2014	15.700,00

erwartete Zahlungseingänge bis 31.07.2014	3.156.300,00
erwartete Zahlungsverpfl. bis 31.07.2014	<u>2.312.700,00</u>

voraussichtlicher Kontostand zum 31.07.2014	<u>859.300,00</u>
---	-------------------

**Ein Kassenkredit wird für den Monat Juli 2014 nicht festgesetzt.**

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 25.04.2014 beantragen 15 Gewerbetreibende mit Firmensitz im Indersdorfer Gewerbegebiet die Gewerbestraße, führend auf die Industriestraße, in eine Vorfahrtsstraße umzuwandeln.

Die Verwaltung hat diesen Antrag nun geprüft.

Bisher galt in diesem Bereich die „Rechts-vor-Links-Regelung“. Die Voraussetzungen für diese Regelung sind allerdings nicht mehr in vollem Umfang gegeben, da durch die Zunahme der Bebauung entlang der Gewerbestraße sich diese eindeutig als Hauptverkehrsweg entwickelt hat.

Die Änderung der Vorfahrtsregelung in der Gewerbestraße trifft auf die Zustimmung der Polizeiinspektion Dachau. Es bestehen keine Bedenken.

Insofern beabsichtigt die Verwaltung, die Gewerbestraße beginnend ab der Einmündung zur ST 2054 (bei LIDL) bis zum BayWa Betrieb an der Gewerbestraße, **in den kommenden Wochen** in eine Vorfahrtsstraße umzuwandeln. Somit sind die Hafnerstraße und die Seilerstraße zukünftig untergeordnete Straßen.

Die Beschilderung wird entsprechend angepasst.

**TOP 5.3 Antrag der SPD zur Entschärfung des Unfallschwerpunkts Dachauer Straße/ Arnbacher Straße**Sach- und Rechtslage:

mit E-Mail vom 10.07.2014 stellt MGR Böck im Namen der SPD Fraktion nachfolgenden Antrag:

*Lieber Franz,*

*Im Namen der SPD Fraktion stelle ich folgenden Antrag:*

*Planung straßenbaulicher Maßnahme zur Entschärfung des Unfallschwerpunkts Dachauer Straße/ Arnbacher Straße*

*Nachdem es in den letzten Tagen wieder zu 2 schweren Unfällen im Einmündungsbereich der Arnbacher Straße in die Dachauer Straße gekommen ist, sehen wir hier dringenden Handlungsbedarf.*

*Durch den Bau des ersten Bauabschnitts der Umgehungsstraße wird sich die Gefährdungssituation in diesem Bereich noch weiter steigern.*

*Wir beantragen hiermit folgendes:*

*Der Gemeinderat soll eine Planung beauftragen, welche Möglichkeiten aufzeigt um diesen Unfallschwerpunkt zu entschärfen. Zum Beispiel durch den Bau von Abbiegespuren oder den Bau eines Kreisverkehrs. Beispiele in anderen Gemeinden zeigen dass dies auch mit geringem Platzangebot möglich ist.*

*Falls hierzu die Zustimmung anderer Behörden notwendig ist, sollen hier entsprechende Gespräche geführt werden.*

*Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung*

*Mit freundlichen Grüßen*

*Hubert Böck*

*SPD Fraktion*

Nach entsprechender Vorbereitung von Seiten der Verwaltung wird der Antrag dem Marktgemeinderat in einer der nächsten Sitzungen zur Entscheidung vorgelegt.

#### **TOP 5.4 Sachstandsbericht Breitbandausbau Markt Indersdorf**

##### Sach- und Rechtslage:

Die beiden Projektanten Herr Krabbe von der LAN Consult Hamburg sowie Herr Dreisewerd von der mdcon UG aus Rietberg werden in einem kurzen Vortrag den derzeitigen Sachstand mitteilen.

#### **TOP 5.5 Förderung von Kleinkläranlagen**

##### Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 24.06.2014 weist das Wasserwirtschaftsamt München darauf hin, dass die mögliche Förderung nach den Richtlinien für die Zuwendung für Kleinkläranlagen (RZKKA) zum 31.12.2014 ausläuft. Nach dem 30.12.2014 eingehende Sammelanträge sind von der Förderung ausgeschlossen.

Vom Markt Markt Indersdorf wurden die betroffenen Grundstücksbesitzer informiert (Anschreiben, Internet, Mitteilungsblatt).

#### **TOP 5.6 Antrag der Wählergruppe Um(welt)denken zur Förderung des Austauschs verbrauchsintensiver Heizungspumpen**

##### Sach- und Rechtslage:

Mit E-Mail vom 21.07.2014 stellt MGR Weigl für die Wählergruppe Um(welt)denken folgenden Antrag:

*.....um die Einsparung von Energie in Markt Indersdorf zu unterstützen und in der Bürgerschaft zu bewerben, stellt die Wählergruppe Um(welt)denken folgenden Antrag.  
Der Markt Markt Indersdorf fördert den Austausch verbrauchsintensiver Heizungspumpen durch neue stromsparende Heizungspumpen mit 100 Euro pro Pumpenwechsel. Antragsberechtigt sind alle Hauseigentümer und Wohnungseigentümergeinschaften im Gemeindegebiet.  
Die Verwaltung wird beauftragt, die technischen Details für die Antragsbearbeitung vorzubereiten.*

*Im Haushalt 2015 sind hierfür 10.000 Euro einzustellen.*

*Das Zuschussprogramm ist regelmäßig durch geeignete Informationen öffentlichkeitswirksam zu begleiten.*

##### **Begründung:**

*Allein durch den Austausch alter Heizungspumpen lässt sich der für den Betrieb der Pumpen notwendige Strom auf einen Bruchteil des ursprünglichen Verbrauchs reduzieren. Es soll also eine kleinere Maßnahme speziell zur Stromeinsparung gefördert werden, die man auch anpacken kann, wenn man gerade keine Modernisierung der gesamten Heizung plant.*

*Die früheren KfW-Zuschüsse speziell für den Heizungspumpenaustausch gibt es nicht mehr. Auch das Land Bayern hat hierfür keinen eigenen Förderansatz. Daher bietet sich diese Kleinmaßnahme für eine kommunale Förderung der Stromeinsparung geradezu an.*

*Eine weitgehende Umstellung auf regenerative Energien ist nur möglich, wenn absurde Stromverschwendung vermieden wird. Strom sparen ist also eine Voraussetzung für das Gelingen der Energiewende. Nach einer Studie des Umweltbundesamtes kann beispielsweise Bayern seinen überhöhten Stromverbrauch bis 2050 um ein Viertel reduzieren. Das ist machbar, ohne dass die*

*Lichter ausgehen oder Wohnungen kalt bleiben. Dennoch spielt die Stromeinsparung in den aktuellen Energieplänen nicht die notwendige Rolle. Deshalb soll der Markt mit kommunalen Anreizen einen bewussteren Umgang mit Energie begünstigen. Der Markt hat in seinen eigenen Gebäuden den Heizungspumpenwechsel bereits vorgenommen. Mit dem hier beantragten Zuschussprogramm und der begleitenden Öffentlichkeitsarbeit sollen nun auch die Bürger auf diese einfache Möglichkeit aufmerksam gemacht werden....*

Der Tagesordnungspunkt wird nach Einholung weiterer Informationen in einer der nächsten Marktgemeinderatssitzungen behandelt (evtl. auch als Vorberatung in einer Hauptausschusssitzung).

## **TOP 5.7 Willkommensgeschenk für Indersdorfer Geburten**

### Sach- und Rechtslage:

Demnächst werden alle Indersdorfer Geburten ein kleines Willkommensgeschenk in Form eines „Knuddelbären“ erhalten. Dieser wird nach Eingang der Geburtsurkunde im EWO den Eltern der Babys zugeschickt.



## **TOP 5.8 Marktfest**

### Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende erinnert an die Einladung zum traditionellen Marktfest am Sonntag, den 03.08.2014 und lädt nochmals alle Bürger und Marktgemeinderatsmitglieder hierzu recht herzlich ein.

Bereits am Samstagnachmittag, 02.08.2014 findet wieder der Indersdorfer Straßenlauf statt. Der Erlös des Staffellaufes kommt dieses Jahr dem Freibad Ainhofen zu gute.

**TOP 6      Umfahrung Markt Indersdorf;  
Antrag des Landkreises Dachau vom 04.07.2014 auf Durchführung eines  
gemeinsamen Planfeststellungsverfahrens für die Bauabschnitte des Land-  
kreises (St 2050 – DAH 9) und des Marktes (St 2054 – St 2050)**

Sach- und Rechtslage:

Am 26.06.2014 fand im Staatlichen Bauamt Freising Servicestelle Straßenbau in München mit dem Behördenleiter sowie dem zuständigen Abteilungsleiter eine Besprechung unter anderem zum Thema Umgehungsstraße Markt Indersdorf statt. Für den Markt teilgenommen haben Herr 1. Bürgermeister Franz Obesser sowie Herr Weisser von der Bauverwaltung und Herr Mayr vom gleichnamigen Planungsbüro Mayr aus Aichach. Bei diesem Termin wurde der Zeitplan des staatlichen Bauabschnitts der geplanten Umgehungsstraße (von der DAH 9/Nähe Friedhof in Richtung St 2050/Glonn) erörtert. Wie auch dem Marktgemeinderat bereits bekannt ist, ist dieser Bauabschnitt im derzeit geltenden 7. Ausbauplan für Staatsstraßen als Projekt FS08Z-07 St2050 OU Kloster Indersdorf / Karpfhofen mit der Dringlichkeit „2“ enthalten. Das bedeutet, dass für den zeitlichen Rahmen des 7. Ausbauplans bis etwa 2025 keine Umsetzung der Planung erfolgen wird (7. Ausbauplan aus dem Jahr 2011, **Anlage 1**). Wie die Behördenleitung weiter mitteilte, ist eine Änderung aus dem Ausbauplan heraus nicht denkbar, da eine Vielzahl verkehrswichtiger Projekte in der Rangliste darüber erfasst sind und die Finanzmittel des Freistaats für den Straßenbau beschränkt sind. Denkbar wäre es, wenige Jahre vor dem Auslaufen des 7. Ausbauplans für Staatsstraßen wieder die Initiative zu ergreifen und ggf. über die betroffenen staatlichen Stellen eine Höherstufung der Dringlichkeit ab 2025 zu beantragen. Hilfreich wäre dabei auf jeden Fall, wenn sich die beiden Bauabschnitte des Landkreises und des Marktes bereits in der Planung oder sogar in der Realisierungsphase befinden würden.

Am 27.06.2014 fand ebenfalls wegen der Umgehung Markt Indersdorf eine Besprechung mit der Kreis(tief)bauverwaltung im Landratsamt Dachau statt. Teilgenommen haben für den Landkreis die Herren Kreisbaumeister Meier, Leiter der Tiefbauverwaltung Kohlmann sowie Herr Fritz und für den Markt Herr 1. Bürgermeister Franz Obesser und Herr Weisser als Leiter der Bauverwaltung sowie Herr Schrott vom Ingenieurbüro Mayr aus Aichach. Gegenstand der Besprechung war der Bau der Umgehung mit den Bauabschnitten des Marktes (St 2054 Arnbacher Straße ⇒ St 2050 Dachauer Straße) und des Landkreises (St 2050 Dachauer Straße ⇒ Kr DAH 9). Das Ergebnis der Besprechung ist in zwei Protokollen enthalten (Besprechungsniederschriften der Kreisbauverwaltung sowie des IB Mayr, **Anlage 2** und **Anlage 3**). Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass es für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens noch verschiedene Aufgaben gelöst werden müssen. Insbesondere wird es jedoch erforderlich werden, dass der Bauabschnitt des Marktes (St 2054 Arnbacher Straße ⇒ St 2050 Dachauer Straße) in die Planfeststellung für die geplante Baumaßnahme des Landkreises (St 2050 Dachauer Straße ⇒ Kr DAH 9) aufgenommen werden soll. Dies wird erforderlich, um der Regierung von Oberbayern ein schlüssiges Konzept für die Umfahrung vorlegen zu können – als Entscheidungsgrundlage für die Eröffnung des Planfeststellungsverfahrens, welches der Landkreis ja eigens beantragen muss.

Auf Grundlage der Besprechung im Landratsamt Dachau hat dann Herr Landrat Löwl mit Schreiben vom 04.07.2014 den Markt gebeten, im Marktgemeinderat eine Beschlusslage herzustellen, welche sicherstellt, dass die Bauabschnitte des Marktes und des Landkreises zusammen planfestgestellt werden sollen.

Auszug aus dem Schreiben (das vollständige Schreiben selbst als **Anlage 4**)

*„...zur verkehrlichen Entlastung der DAH 3 – im Bereich der Maroldstraße / Ludwig – Thoma – Straße plant der Landkreis Dachau derzeit die Umfahrung von Markt Indersdorf zwischen der St 2050 und der DAH 9. Dieser Abschnitt, der zunächst in die Baulast*

*des Landkreises fällt, stellt jedoch nur einen von insgesamt drei Bauabschnitten dar, die erforderlich sind damit eine wirksame Verkehrsentslastung der gesamten Marktgemeinde erfolgen kann.*

*Die alleinige Realisierung des o.a. Bauabschnitts wird zwar zu einer Verkehrsentslastung der DAH 3 im Bereich der Marold- und Ludwig-Thoma-Straße führen, ist aber gleichzeitig mit einer höheren Verkehrsbelastung der St 2050 (Dachauer Straße) im Bereich zwischen den Einmündungen Gewerbestraße und Ludwig-Thoma-Straße verbunden.*

*Damit der vorgenannte, ohnehin schon hoch belastete Straßenabschnitt nicht unnötig mit noch mehr Verkehr konfrontiert wird, ist es in einem ersten Schritt zwingend erforderlich, dass auch der 2.-te BA der Umfahrung, zwischen der St 2050 (Dachauer Straße) bis zur St 2054 (Arnbacher Straße), zeitnah mit dem 1.-ten BA realisiert wird.*

*Wie auch schon im Rahmen der Besprechung am 27.06.14 mit Herrn Kreisbaumeister Meier und Vertretern der Tiefbauverwaltung erörtert ist es aus Sicht des Landratsamts zwingend notwendig, dass ein gemeinsamer, koordinierter, zeitnaher Ausbau der beiden Bauabschnitte stattfindet.*

*Ziel sollte es sein, die betroffenen Teile der Bevölkerung nicht mit zusätzlichem Verkehr zu belasten und die Gesamtbetrachtung sowie den Willen der baulichen Realisierung aller drei Bauabschnitte, Grundvoraussetzung für die Regierung von Oberbayern (ROB) das erforderliche Planfeststellungsverfahren überhaupt einzuleiten, zu zeigen. Nicht zuletzt wird das Staatliche Bauamt Freising, welches für die Realisierung des 3.-ten Bauabschnitts zuständig ist, sich überhaupt erst mit der Planung befassen, wenn die ersten beiden Abschnitte baulich erstellt sind.*

*Daher ist es aus meiner Sicht erforderlich, dass für die ersten beiden Bauabschnitte ein gemeinsames Planfeststellungsverfahren durchgeführt wird. Weiterhin ist seitens der Gemeinde ein Beschluss über die (bauliche) zeitliche Realisierung des 2. Bauabschnittes notwendig, damit gegenüber der ROB eine nachweisliche Willenserklärung zur Umsetzung der Maßnahme dokumentiert ist.*

*Ich bitte zu den o.a. Punkten einen entsprechenden Gemeinderatsbeschluss fassen zu lassen, um anschließend eine entsprechende Planungs-/Ausbauvereinbarung zwischen der Marktgemeinde und dem Landratsamt schließen können....“*

Die Verwaltung stellt fest, dass aus dem vorgelegten Sachverhalt objektiv nachvollziehbar hervorgeht, warum der bislang zurückgestellte Bauabschnitt des Marktes (St 2054 Arnbacher Straße ⇒ St 2050 Dachauer Straße) wieder aufgenommen und nunmehr sogar in die Gesamtplanung aufgenommen werden soll. Dem Marktgemeinderat wird empfohlen, dem Vorschlag der Fachbehörden sowie des Landrats zu folgen und zu beschließen, dass für die ersten beiden Bauabschnitte ein gemeinsames Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden soll. Weiterhin sollte beschlossen werden, dass in Abhängigkeit von der Haushaltslage für 2015 ff. der Bauabschnitt des Marktes zeitnah zum Bauabschnitt des Landkreises realisiert werden soll.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt:

- Die Bauabschnitte der geplanten Umgehung Markt Indersdorf des Marktes und des Landkreises Dachau sollen gemeinsam geplant werden, für diese gemeinsame Planung soll die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens angestrebt werden. Das Ingenieurbüro Mayr soll hierzu eine Gesamtplanung erstellen und diese dem Marktgemeinderat zur weiteren Entscheidung vorlegen.

- Der Bauabschnitt des Marktes soll nach Haushaltslage zeitnah zur Umsetzung des Bauabschnittes des Landkreises realisiert werden.
- Zwischen dem Landkreis Dachau ist eine aktualisierte Vereinbarung über die Planung und Durchführung zu schließen. Der Landkreis wird gebeten, eine Vereinbarung auszuarbeiten und dem Marktgemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:** 20 : 0

**TOP 7      Umfahrung Markt Indersdorf;  
Neubau einer Kreisverkehrsanlage an der Kreuzung Gewerbestraße/St 2050  
östlich des Gewerbegebiets Gereut (Erweiterung);  
Errichtung der Kreisverkehrsanlage durch den Markt (mittels Sonderbau-  
lastvereinbarung sowie Förderung durch den Freistaat Bayern)**

Sach- und Rechtslage:

Die Vorgespräche mit der Staatlichen Bauverwaltung sowie mit dem Landkreis Dachau führten unter anderem auch zu dem Ergebnis, dass dem Grunde nach nichts dagegen spricht, wenn der geplante Kreisverkehr am GE Gereut von der Gesamtmaßnahme der Planung der Umgehungsstraße herausgetrennt und bereits vorab durch den Markt geplant und zur Ausführung gebracht wird. Das Ingenieurbüro Mayr hat zwischenzeitlich ergänzend bestätigt, dass auch aus Gründen der Planung/Ausführung nichts gegen eine Vorziehung des Projekts spricht. Der Markt hat sich mit seiner Vereinbarung mit dem Landkreis Dachau zum Bau der Umfahrung Markt Indersdorf ohnehin verpflichtet, die Kosten für eine der beiden geplanten Kreisverkehrsanlagen zu übernehmen. Grundsätzlich bleibt der Kreisverkehr aber Bestandteil der geplanten Ortsumfahrung Markt Indersdorf. Für den Markt ergibt sich deshalb der Vorteil, dass die Maßnahme staatlich gefördert werden kann:

Nach wie vor besteht für Gemeinden die Möglichkeit, Ortsumfahrungsprojekte im Zuge von Staatsstraßen in eigener Zuständigkeit im Rahmen einer sog. kommunalen Sonderbaulast zu betreiben. Der Freistaat Bayern überträgt hierzu per Vereinbarung der betreffenden Gemeinde die Baulast für die Ortsumfahrung. Die Gemeinde plant und realisiert dabei das Vorhaben grundsätzlich in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten, erhält hierfür aber aus dem Sonderbaulastprogramm für den Bau von Ortsumfahrungen im Zuge von Staatsstraßen entsprechende Fördermittel. Der Fördersatz beträgt dabei nach aktueller Auskunft der Staatlichen Bauverwaltung bis zu 75 v. H. der zuwendungsfähigen Bau- und Grunderwerbskosten. Die Höhe des Fördersatzes richtet sich aber auch nach den finanziellen Verhältnissen der Gemeinde sowie dem staatlichen Interesse an der Maßnahme. Grundlage hierfür ist Art 13 f FAG. Die Planungskosten sind mit einem Anteil von 12 v. H. der Baukosten ebenfalls förderfähig. Mit Fertigstellung fällt die Baulast zurück auf den Freistaat Bayern, so dass für die Gemeinde keine weiteren Belastungen, insbesondere durch den baulichen Unterhalt, entstehen.

Der Förderantrag muss dabei bis spätestens 01.09.2014 gestellt werden, um überhaupt in das Förderprogramm aufgenommen werden zu können. Voraussetzung für den Förderantrag ist dabei auch, dass der Grunderwerb sichergestellt werden kann. Trotz der Bemühungen der Verwaltung kann dies bis dato nicht mit Sicherheit bestätigt werden. Auf jeden Fall laufen die Grunderwerbsverhandlungen.

Die Verwaltung empfiehlt zur Sicherstellung der Finanzierung und Förderung ab 2015 daher folgendes Vorgehen:

- Die Grunderwerbsverhandlungen werden fortgesetzt

- Zeitgleich soll das IB Mayr den Förderantrag erstellen.
- Der Förderantrag ist bei der zuständigen Regierung von Oberbayern fristgerecht einzureichen.
- Die Baumaßnahme selbst (Entwurf, Baukosten, usw.) muss dann in einer der folgenden Sitzungen nachträglich gebilligt werden.

Sollte der Grunderwerb innerhalb der Frist nicht gelingen, so würde dies dem Grunde nach auch keinen Nachteil darstellen – die Unterlagen müssten dann im Folgejahr – eingereicht werden. Wegen des zeitlichen Verlaufs empfiehlt es sich jedoch, den Förderantrag noch in 2014 einzureichen.

Wegen des zeitlichen Verlaufs wurde das IB Mayr auf Grundlage bestehende Verträge aus 2008 bereits beauftragt, mit der Zusammenstellung der Förderunterlagen zu beginnen.

Der Marktgemeinderat wird gebeten, der vorgeschlagenen Vorgehensweise nachträglich zuzustimmen.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und fasst folgenden Beschluss:

Das Ingenieurbüro Mayr wird (nachträglich) beauftragt, die Förderunterlagen für eine Förderung nach 13 f FAG zusammenzustellen. Der Grunderwerb soll bis zur Antragstellung durch die Verwaltung sichergestellt werden. Mit dem Ingenieurbüro Mayr ist ein Ingenieurvertrag auf Grundlage der aktuellen HOAI 2013 zu schließen. Bereits vorhandene Grundlagen der Planung, welche weiter verwendet werden können, sind in Abzug zu bringen. Die Planunterlagen sind in einer der nächsten Sitzungen vorzustellen.

**Abstimmungsergebnis:** 20 : 0

### **TOP 8      Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 73 Sondergebiet Landwirtschaftliches Lohnunternehmen Kreut; Parallelverfahren zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Sondergebiet Landwirtschaftliches Lohnunternehmen Kreut; Satzungsbeschluss nach Genehmigung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes**

#### **Sach- und Rechtslage:**

In der 64. Sitzung des Bauausschusses Markt Indersdorf am 22.07.2013 wurde unter Tagesordnungspunkt 17 einstimmig (8:0) folgender Beschluss gefasst:

„...“

*Der Bauausschuss hat die im Verfahren § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis genommen und behandelt. Es ergeben sich geringfügige Änderungen in der Planung gegenüber der Planfassung vom 24.04.2013, inhaltlich ergeben sich keine Änderungen. Die Grundzüge der Planung sind durch die Änderungen nicht betroffen. Eine erneute Auslegung der Planunterlagen ist deshalb nicht erforderlich.*

*Der Planer wird beauftragt, die heute beschlossenen geringfügigen Änderungen und Ergänzungen in die Planfassung einzuarbeiten. Die geänderte Planung trägt das Plandatum 22.07.2013.*

*Die vorliegende Abwägung soll dem Marktgemeinderat zur weiteren Entscheidung vorgelegt werden. Dem Marktgemeinderat wird empfohlen, den getroffenen Abwägungen zu den einzelnen Stellungnahmen im Verfahren inhaltlich zuzustimmen und die überarbeitete Planung in der Fassung vom 22.07.2013 zu billigen. Der Satzungsbeschluss und darauf folgende die Inkraftsetzung soll erst nach Genehmigung der 22. Flächennutzungsplanung erfolgen.*

...“

Auf die Sitzungsniederschrift hierzu wird, auch wegen des Sachverhaltes, inhaltlich verwiesen.

Die Genehmigung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes ist zwischenzeitlich mit Bescheid des Landratsamtes Dachau Az.: 40/610-4/2 BL 12 00 48 vom 01.07.2014 erfolgt. Demnach kann der gebilligte Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 22.07.2013 auch als Satzung beschlossen und anschließend in Kraft gesetzt werden.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Der erfolgten Abwägung der eingegangenen Einwendungen und Anregungen zum Verfahren nach §§ 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 u. 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie dem gesamten Wortlaut des Beschlusses in der 64. Sitzung des Bauausschusses am 22.07.2013 wird vollinhaltlich zugestimmt. Der Marktgemeinderat macht sich die erfolgte Abwägung zu Eigen. Der Bebauungsplanentwurf Nr. 73 Sondergebiet Landwirtschaftliches Lohnunternehmen Kreut in der Fassung vom 22.07.2013 wird gebilligt und als Satzung beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan in Kraft zu setzen.

**Abstimmungsergebnis: 20 : 0**

### **TOP 9      Antrag der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Kemmoden-Petershausen auf Bezuschussung des Neubaus der evangelischen Kirche in Petershausen**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Mit Schreiben vom 13.12.2013 beantragt die Evang.-Luth.Kirchengemeinde Kemmoden-Petershausen einen Zuschuss für den Neubau der evangelischen Kirche in Petershausen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 960.000,00 €. Die Kirchengemeinde muss 320.000,00 € aufbringen und muss zusätzlich den Anteil der Gesamtkirchengemeinde (Dekanat München) in Höhe von 240.000,00 € vorfinanzieren. Die Bedarfszuweisung der Landeskirche beträgt 400.000,00 €. An Spenden stehen derzeit 21.000,00 € von den Gemeindemitgliedern zur Verfügung.

Zur Finanzierung der nicht gedeckten Summe in Höhe von 320.000,00 € bittet die Evang.-Luth.Kirchengemeinde Kemmoden-Petershausen um einen Betrag von 20.000,00 €.

Die Kirchengemeinde bittet, Ihren Antrag wohlwollend zu prüfen und bei der Entscheidung mit zu bedenken:

- Die neue evangelische Kirche hat eine herausragende Funktion für die etwa 3.600 evangelischen Bürger in der Region.
- Die Kirche wird ein gutes Raumangebot im Bereich Bildung, Kultur sowie Jugend und Kinder eröffnen.
- Es handelt sich um einen Neubau mit einmaligen Investitionskosten.
- Für uns ist auch eine Verteilung des Zuschusses auf 2-3 Jahre hilfreich.

Gemäß dem Grundsatzbeschluss aus dem Jahre 1997 werden die nachgewiesenen Baukosten sowie die Renovierung von fest verbundenen Einrichtungen (Altäre, Kanzeln, Gestühl und Beichtstühle) mit drei Prozent bezuschusst.

Von der Verwaltung wird hierzu festgestellt, dass in den letzten 10 Jahren für die Katholische Kirche u. a. für Kirchensanierungen, Sanierungen Kirchenmauer, Erneuerung Kirchturmuhre Zuschussanträge in Höhe von insgesamt rd. 80.500,00 bewilligt, bzw. zugesagt wurden. Davon sind rd. 30.400,00 € noch offen, bzw. noch nicht ausbezahlt. Die evangelische Kirche hat in den letzten Jahren keine Leistungen erhalten.

In der Hauptausschusssitzung vom 10.03.2014 wurde beschlossen, dass ein Gespräch zwischen den Landkreisbürgermeistern und der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Kemmoden-Petershausen stattfinden soll und anschließend eine erneute Vorlage des Antrags im Marktgemeinderat erfolgen soll.

Folgende Zuschüsse werden nach dem Gespräch von den betroffenen Gemeinden anvisiert:

Gemeinde Weichs (363 Kirchenmitglieder):	5.000,00 – 10.000,00 € vorgesehen
Gemeinde Jetzendorf (308 Kirchenmitglieder):	16.000,00 € (5% der nicht gedeckten Summe)
Gemeinde Gerolsbach (322 Kirchenmitglieder):	2.400,00 €
Gemeinde Vierkirchen (546 Kirchenmitglieder):	20.000,00 € (aufgeteilt auf zwei HHjahre)
Gemeinde Hilgertshausen-Tandern (421 K.):	20.000,00 €
Gemeinde Petershausen (872 Kirchenmitglieder):	20.000,00 €
Gemeinde Markt Indersdorf ( 967 Kirchenmitglieder):	.....

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt den Neubau der evangelischen Kirche in Petershausen mit insgesamt 20.000,00 € in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 zu bezuschussen.

**Abstimmungsergebnis:** 19 : 1

## **TOP 10      Zwischenbericht zur finanziellen Entwicklung im Haushaltsjahr 2014 (Halb-jahresbericht)**

### Sach- und Rechtslage:

#### **Verwaltungshaushalt:**

	Ist-Betrag	HH-Ansatz	Ist in % vom Ansatz
Einnahmen	5.627.173,35 €	13.886.400,00 €	40,52
Ausgaben	5.683.211,20 €	13.886.400,00 €	40,93
Fehlbetrag:	56.037,85 €		

Trotz der noch fehlenden staatlichen Zuwendungen für das 2. Quartal 2014 - diese werden erst zum 31.07. ausbezahlt, kann von einer positiven Einnahmenentwicklung im Verwaltungshaushalt gesprochen werden. Dies ist auch den weiterhin stabilen Gewerbesteuern und dem weiteren kontinuierlichen Aufwärtstrend beim Anteil an der Einkommensteuer zu verdanken.

**Vermögenshaushalt:**

	Ist-Betrag	HH-Ansatz	Ist in % vom Ansatz
Einnahmen	135.902,52 €	8.535.700,00 €	1,59 %
Ausgaben	1.019.407,46 €	8.535.700,00 €	11,94 %
Fehlbetrag	883.504,94 €		

**Einnahmen Vermögenshaushalt**

Im Vermögenshaushalt bleibt auf der Einnahmenseite die sich im laufenden Jahr ergebende Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt (geplant: 1,22 Mio. €) unberücksichtigt.

Sämtliche Investitionszuweisungen vom Land für diverse Maßnahmen (468.500,00 €) sind noch nicht eingegangen.

Auch sämtliche Anliegerbeiträge für Gemeindestraßen (767.100,00 €) sind aufgrund noch nicht fertig gestellter bzw. begonnener Maßnahmen bisher noch nicht eingegangen.

Beiträge für die Abwasseranlagen sind zum Teil vereinnahmt.

Daneben wurde die Rücklagenentnahme mit etwa 3 Mio. noch nicht durchgeführt.

**Ausgaben Vermögenshaushalt****Öffentliche Sicherheit und Ordnung:**

Das für die Freiwillige Feuerwehr Markt Indersdorf geplante Versorgungsfahrzeug GW-L1 (100.000,00 €) wurde bereits in Auftrag gegeben. Zahlungen wurden noch nicht geleistet.

**Schule/Kindertagesstätten/Soziale Sicherung:****Errichtung eines Jugendfreizeitgeländes (321.900,00 €)**

Für die Freizeit- und Erholungsanlage wurden Kosten in Höhe von 20.714,47 in 2014 geleistet. Der erste Bauabschnitt (Erdbau und Wegebau) läuft derzeit und steht vor dem Abschluss. Der zweite Bauabschnitt verzögert sich, weil Ausschreibung mangels Bewerber noch mal erfolgt.

**Energetische Sanierung der Altenwohnungen Cyclostraße (175.000,00 €)**

Für die energetische Sanierung der Altenwohnungen an der Cyclostraße wurden in 2014 bisher 17.595,78 € bezahlt. Die Arbeiten laufen derzeit und stehen vor dem Abschluss.

**Verschiedenen Straßenbaumaßnahmen/Tiefbaumaßnahmen:**

Für die Erneuerung der Ludwig-Thoma-Straße (687.700,00 €) wurden in 2014 Kosten in Höhe von 349.676,94 € bezahlt. Für die Errichtung der P+R-Stellplätze am Bahnhof Niederroth (10.000,00 €) wurden Planungskosten in Höhe von 7.582,18 € und für die Parkeinrichtungen Rothbachweise (110.000,00 €) wurden in 2014 Planungskosten in Höhe von 6.267,44 € bezahlt.

Die Kostenanteile des Marktes anlässlich des Ausbaus der Linie A sind noch nicht angefallen. Für die Straßenbaumaßnahmen Geh- und Radweg an der Dachauer Straße, Gehweg entlang der Ortsdurchfahrt St 2050 Langenpettenbach, Kreisverkehr Lidl, Emmeranstraße, Wassersschlag, Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Marktplatz, sowie der Mühlkanal-Glonnbrücke und die Ortsdurchfahrt Frauenhofen wurden in 2014 noch keine Zahlungen geleistet, da diese nur teilweise oder noch nicht begonnen wurden.

**Kanalisation:****Erneuerung Kanal - Kloster Indersdorf (400.000,00 €)**

Mit der Erneuerung des Kanals im Bereich Kloster Indersdorf wurde begonnen. Im Jahr 2014 wurden für Planungskosten und erste Maßnahmen Kosten in Höhe von rund 57.500,00 € bezahlt.

**Anschluss des Ortsteils Gundackersdorf an die Kläranlage Markt Indersdorf (529.700,00 €)**

Mit dem Anschluss des Ortsteils Gundackersdorf an die Kläranlage Markt Indersdorf wurde begonnen. In 2014 wurden bisher 209.948,06 € für Planung und Maßnahmenbeginn bezahlt.

**Umbaumaßnahmen an der Kläranlage Markt Indersdorf (838.800,00 €)**

Im Jahr 2014 wurden weitere Planungskosten in Höhe von 101.262,69 € bezahlt. Die Ausschreibung zum ersten Bauabschnitt läuft derzeit. Der Baubeginn soll im September 2014 erfolgen.

**Verschiedene Maßnahmen:****Breitbandausbau in Markt Indersdorf (1.500.000,00 €)**

Für den Breitbandausbau in Markt Indersdorf wurden in 2014 an Planungskosten 8.400,00 € bezahlt. Derzeit wird die Ausschreibung erarbeitet.

\* ( ) = Haushaltsansatz 2013!

**Vergleich Einnahmen/Ausgaben zum Haushaltsansatz****Verwaltungshaushalt:****Einnahmen:**

	HH-Ansatz 2014	Ist zum 30.06.2014	Ist in % vom Ansatz
Realsteuern			
Grundsteuer A	136.000,00 €	64.949,67 €	47,76 %
Grundsteuer B	958.000,00 €	436.998,59 €	45,62 %
Gewerbesteuer	2.300.000,00 €	1.288.174,08 €	56,01 %
Schlüsselzuweisung	200.000,00 €	232.662,00 €	116,33 %
Einkommensteuerbeteiligung	5.050.000,00 €	1.491.632,00 €	29,54 %
gesplittete Abwassergebühr			
- Schmutzwasser	746.500,00 €	391.265,08 €	52,41 %
- Niederschlagswasser	137.500,00 €	66.248,08 €	48,18 %
Umsatzsteuerbeteiligung	145.000,00 €	38.180,00 €	26,33 %
Hundesteuer	13.300,00 €	13.409,50 €	100,82 %
Finanzzuweisung, Grunderwerbsteueranteil	255.000,00 €	79.452,00 €	31,16 %
Einkommensteuerersatz	450.000,00 €	127.323,00 €	28,29 %
Konzessionsabgabe (Bayernwerk)	278.000,00 €	123.687,73 €	44,49 %
Verkehrsüberwachung	30.000,00 €	11.890,00 €	39,63 %
Straßenunterhaltszuschuss	128.400,00 €	164.450,00 €	128,08 %

**Ausgaben:**

	HH-Ansatz 2014	Ist zum 30.06.2014	Ist in % vom Ansatz
Kreisumlage	3.957.000,00 €	1.931.674,14 €	48,82 %
Personalausgaben	3.355.300,00 €	1.508.128,38 €	44,95 %
Gewerbesteuerumlage	496.000,00 €	118.979,00 €	23,99 %
ZV-Umlage Schule (Betriebsumlage)	750.000,00 €	496.183,04 €	66,16 %
Zinsausgaben	118.500,00 €	11.069,61 €	9,31 %
kindbezogene Förderung (kom. Anteil)	368.400,00 €	214.695,45 €	58,28 %
Straßen- und Wegeunterhalt	150.000,00 €	34.338,89 €	22,89 %

Ort- u. Regionalplanung, Bebauungspl. Flächennutzungspl., Gewässerentw.Pl.	130.000,00 €	90.798,58 €	69,85 %
--	--------------	-------------	---------

**Vergleich Einnahmen/Ausgaben zum Haushaltsansatz  
Vermögenshaushalt:**

**Einnahmen:**

	HH-Ansatz 2014	Ist zum 30.06.2014	Ist in % vom Ansatz
Beiträge:			
Kanalisation und Kläranlagen	913.000,00 €	27.940,76 €	3,06 %
davon Verbesserungsbeitrag	800.000,00 €	0,00 €	0 %
Erschließung	769.600,00 €	0,00 €	0 %
Zuschüsse:			
Investitionspauschale	80.000,00 €	60.375,00 €	75,47 %
Feuerwehr (Digitalfunk/Fahrzeuge)	119.500,00 €	0,00 €	0 %
Städtebauförderung	23.800,00 €	0,00 €	0 %
Ludwig-Thoma-Straße	188.000,00 €	0,00 €	0 %
Entnahme Rücklage	3.065.500,00 €	0,00 €	0 %
Kreditaufnahme	1.757.600,00 €	0,00 €	0 %

**Ausgaben:**

	HH-Ansatz 2014	Ist zum 30.06.2014	Ist in % vom Ansatz
ZV-Umlage Schule (Investitionsumlage)	135.000,00 €	69.645,00 €	51,59 %
Tiefbaumaßnahmen Kanal	2.037.500,00 €	373.345,40 €	18,32 %
davon Umbaumaßnahmen Kläranl.	838.800,00 €	118.658,54 €	14,15 %
davon Abwasserbeseit. Gundackersd.	529.700,00 €	209.948,06 €	39,64 %
Tiefbaumaßnahmen Straße	2.449.000,00 €	448.206,73 €	18,30 %
davon Kostenanteile Ausbau Linie A	268.400,00 €	0,00 €	0 %
davon Städtebauförderg. Marktplatz	75.000,00 €	0,00 €	0 %
davon Emmeranstraße	364.000,00 €	0,00 €	0 %
davon Ludwig-Thoma-Straße	687.700,00 €	349.676,94 €	50,77 %
davon Wasserschlag	172.400,00 €	0,00 €	0 %
Grunderwerb	352.000,00 €	8.251,54 €	2,34 %
davon Eichenweg	180.000,00 €	250,05 €	0,14 %
Erwerb bewegl. Anlagevermögen	543.200,00 €	39.281,30 €	7,23 %
davon Feuerwehren (Digitalfunk/Fahrzeuge)	450.400,00 €	0,00 €	0 %
Hochbaumaßnahmen gesamt	667.800,00 €	41.501,79 €	6,21 %
ordentl. Tilgung	254.100,00 €	49.010,15 €	19,29 %

**ordentlicher Schuldendienst:**

Zinsen		HH-Ansatz 2014	Ist zum 30.06.2014	Ist in % vom Ansatz
	Kreditmarkt	118.500,00 €		
	Innere Darlehen	0,00 €	0,00 €	0,00 %
	<b>Gesamt</b>	<b>118.500,00 €</b>		

Tilgung		HH-Ansatz 2014	Ist zum 30.06.2014	Ist in % vom Ansatz
	Kreditmarkt	254.100,00 €		
	Innere Darlehen	0,00 €	0,00 €	0,00 %
	<b>Gesamt</b>	<b>254.100,00 €</b>		

**Schuldenstand:**

	01.01.2013	01.01.2014	voraussichtl. 31.12.2014
Kreditmarkt	862.400 €	748.700 €	2.252.300 €
<b>je Einwohner</b>	<b>91 €</b>	<b>79 €</b>	<b>237 €</b>

**Rücklagenstand:**

	01.01.2013	01.01.2014	voraussichtl. 31.12.2014
<b>allgem. Rücklage</b>	3.482.300 €	3.817.200 €	751.700 €
<b>Sonderrücklage</b>	14.600 €	15.500 €	10.700 €
(Fasching, Advent am Kloster, Sozialausschuss)			
<b>Gesamt</b>	<b>3.496.900 €</b>	<b>3.832.700 €</b>	<b>762.400 €</b>

Der Marktgemeinderat nimmt den Zwischenbericht zur finanziellen Entwicklung im Haushaltsjahr 2014 zur Kenntnis und billigt das Vorgehen der Finanzverwaltung.

**TOP 11 Erneute Beratung: Antrag des Technischen Hilfswerkes, Förderverein Dachau e.V. auf Bezuschussung eines Mehrzweckkraftwagens mit Abrollbehälter Hochwasser/Öl**

Sach- und Rechtslage:

In der Bürgermeisterdienstbesprechung am 22.01.2014 wurde ein Antrag des THW-Fördervereins Dachau auf Bezuschussung eines Ersatzfahrzeuges für den Gerätekraftwagen Öl (Erstzulassung 31.05.1985) vorgestellt. Das neue Fahrzeug, bestehend aus einem Mehrzweckkraftwagen mit Haken-Abrollkipper und einem Abrollbehälter Hochwasser/Öl samt Beladung wird mit insgesamt ca. 260.000 € veranschlagt, wobei auf den Mehrzweckkraftwagen ca. 170.000 € und auf den Abrollbehälter ca. 90.000 € entfallen sollen. Seitens des THW-Fördervereins ist geplant, Eigenmittel in Höhe von 60.000 € aufzubringen. Für den restlichen Finanzierungsbedarf will der THW-Förderverein Zuschussanträge beim Landkreis Dachau und den Gemeinden des Landkreises stellen. Bei der Bürgermeisterdienstbesprechung bestand Einverständnis mit dem Vorschlag, dass der Landkreis 100.000 € und die Gemeinden den gleichen Betrag zur Verfügung stellen.

Der Landkreis Dachau – vorbehaltlich der Zustimmung der Kreisgremien – wird den Abrollbehälter alleine beschaffen und dem THW-Förderverein im Rahmen einer Vereinbarung zur dauerhaften Nutzung überlassen.

Der Mehrzweckkraftwagen würde folglich vom THW-Förderverein (Eigenanteil von 60.000 €) und den Gemeinden des Landkreises Dachau (Zuschüsse der einzelnen Gemeinden in Höhe von insgesamt 100.000 €) beschafft, wobei der Landkreis auch einen Zuschuss in Höhe von 10.000 € gewähren würde. Der jeweilige Zuschussanteil der einzelnen Gemeinde soll anhand eines Umlageschlüssels berechnet werden.

Das Landratsamt schlägt für den Umlageschlüssel zur Verteilung des gemeindlichen Finanzierungsanteils drei Varianten vor (*Anlagen im RIS*):

- Umlage nach einer Kombination aus Einwohnerzahl und Gemeindefläche (Variante 1) **(Kostenanteil Markt: 9.268,47 €)**
- Umlage nur nach den Einwohnerzahlen (Variante 2) **(Kostenanteil Markt: 6.724,31 €)**
- Umlage nur nach Gemeindefläche (Variante 3) **(Kostenanteil Markt: 11.812,64 €)**

Das Landratsamt Dachau bittet um Mitteilung ob mit der Finanzierungsaufteilung Einverständnis besteht und welcher Umlageschlüssel zugrunde gelegt werden soll. Anschließend wird der THW-Förderverein einen konkreten Zuschussantrag bei den Gemeinden stellen.

Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass eine Verständigung der Gemeinden untereinander größtenteils ergeben hat, dass eine Verteilung des gemeindlichen Finanzierungsanteils nach Variante 1 erfolgen soll.

Mittel sind im Haushaltsplan 2014 nicht veranschlagt.

**Der Hauptausschuss des Marktes hat in der Sitzung am 14.07.2014 den Antrag des THW abgelehnt, da dort von einer grundsätzlichen Landkreiszuständigkeit ausgegangen wurde und somit auch nur Landkreismittel zur Finanzierung aufgebracht werden müssen.**

**Um die Zuständigkeiten zu klären, nahm die Verwaltung Kontakt mit dem Sg. 30 Öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landratsamtes auf, und bat dort um entsprechende Klarstellung der Zuständigkeiten für Hochwasser- und Ölschadensbekämpfung.**

**Frau Bauer, stellvertretende Sachgebietsleiterin Sg. 30 teilte dem Markt nachfolgendes mit:**

**Die Hochwasserbekämpfung ist grundsätzlich Aufgabe der Gemeinde (Art. 6 LStVG, nachdem der Art. 66 BayWG aufgehoben wurde), die Ölschadensbekämpfung teilen sich in der Zuständigkeit die Gemeinden (Art. 1 Abs. 1 Bayer. Feuerwehrgesetz; örtliche Ölschadensbekämpfung) und der Landkreis (überörtliche Ölschadensbekämpfung, Art. 2 BayFwG).**

**Weiter führt Frau Bauer aus:**

Gemäß Art. 2 des Bayer. Feuerwehrgesetzes i.V.m. Ziffer 2 der Vollzugsbekanntmachung zum Bayer. Feuerwehrgesetz (VollzBekBayFwG) gehört die Beschaffung von Ölschadensfahrzeugen zu den Pflichtaufgaben des Landkreises. Im Landkreis Dachau wird die Ölschadensbekämpfung von den Freiwilligen Feuerwehren und dem THW Dachau gemeinsam durchgeführt, wobei das THW nicht nur von den Mitarbeitern des Landratsamtes Dachau (Umweltschutz) herbeigerufen wird, sondern auch von den Feuerwehren, wenn größere Mengen Öl sachverständig zu beseitigen sind.

Das THW besitzt hierfür derzeit einen am 31.05.1985 erstzugelassenen Gerätekraftwagen Öl (GKW-Öl; Iveco-Magirus 90-16 mit eigenem Aufbau), der den nächsten TÜV im Februar 2015 möglicherweise nicht mehr bestehen wird (vor allem wegen Rostschäden im Unterbodenbereich

der Fahrkabine, die eine Reparatur des kompletten Fahrerhauses erforderlich machen; der Rahmen ist ebenso stark korrodiert, was zu einem Verziehen der Bordwände geführt hat, die sich dadurch nur sehr schwer verschließen lassen; Bilder über den aktuellen Zustand sind der Anlage beigefügt).

Das Fahrzeug entstand aus einem ehemaligen Mannschaftskraftwagen der früheren Bergungszüge, konnte vom Bund übernommen werden und wurde von den Helfern des THW Ortsverbandes Dachau in Eigenregie restauriert und umgebaut. Der Bund wird keinen Ersatz für den GWK-Öl stellen, wenn das Fahrzeug ausgesondert werden muss, da die Ölschadensbekämpfung keine festgeschriebene Aufgabe des THW ist, sondern vom THW Dachau freiwillig übernommen wird. Durch das Alter des Fahrzeuges sind Ersatzteilbeschaffungen sehr schwierig und nur noch mit Sonderteilen zu sehr hohen Preisen verfügbar (ein Kostenvoranschlag liegt bei 15.613,34 €, wobei darin aber nur die Kosten für die Instandsetzung des Fahrgestelles, jedoch keine Reparaturen der Aufbauten enthalten sind). Aufgrund des Alters und des Gesamtzustandes des Fahrzeuges sind die Reparaturen aber nicht mehr wirtschaftlich sinnvoll.

Der GWK-Öl verfügt über eine umfangreiche Ausstattung für die Ölschadensbekämpfung zu Land und zu Wasser. Die Ölschadensbekämpfung – nicht nur bei Großschadensereignissen wie dem Hochwasser im Juni 2013, sondern auch bei den kleineren, regelmäßig auftretenden Ölunfällen – stellt mit ca. 65 % aller Einsätze die Hauptaufgabe des THW Dachau dar. Der GWK-Öl ist eines der am meisten eingesetzten Fahrzeuge im Ortsverband (nach dem Schnellbergfahrzeug).

Das THW beabsichtigt, als Ersatz für den GWK-Öl einen Mehrzweckkraftwagen mit Abrollbehälter Hochwasser/Öl zu beschaffen. Eine genaue Planung des Aufbaus und der Beladung erfolgt erst, wenn die Finanzierung sichergestellt ist. Laut Mitteilung des THW teilen sich die Kosten wie folgt auf: Der Mehrzweckkraftwagen (MAN TGS 26.400 mit Haken-Abrollkipper und Funk) wird mit ca. 170.000 €, der Abrollbehälter Hochwasser/Ölwehr samt Beladung wird mit ca. 90.000 € veranschlagt.

Das neue Fahrzeug soll weiterhin für die Beseitigung von Öl- und Umweltschäden im Landkreis Dachau verwendet werden. Durch die angedachte größere Anzahl an Pumpen und Auffangbehältern soll das Fahrzeug auch im Hochwassereinsatz bei Ölschäden multifunktionell einsetzbar sein. Beim Hochwasser im Juni 2013 wurde festgestellt, dass es für flächenmäßig größeres Hochwasser sinnvoll wäre, die vorhandene Ölausrüstung weiter auszubauen.

Das Fahrzeug wird mit insgesamt etwa 260.000 € veranschlagt. Seitens des THW-Fördervereins ist angedacht, Eigenmittel in Höhe von 60.000 € aufzubringen und für die restlichen Mittel einen Zuschussantrag sowohl beim Landkreis, als auch bei den einzelnen Gemeinden des Landkreises zu stellen, da auch die Gemeinden (Feuerwehren) von einem modernen Einsatzfahrzeug zur Ölschadensbekämpfung profitieren. Das Landratsamt Dachau hat den Bürgermeistern ursprünglich vorgeschlagen, dass der Landkreis Dachau die Hälfte der fehlenden Kosten aufbringt, die Gemeinden zusammen die andere Hälfte, nach welchem Verteilungsschlüssel, wäre noch festzulegen. Ergänzend würde das Landratsamt eine Nutzungsvereinbarung zwischen Landkreis und THW entwerfen, die den Fall regelt, dass der THW-Förderverein die Aufgabe der Ölschadensbekämpfung nicht mehr wahrnehmen kann oder will und entweder anteilig die Fördermittel zurückgezahlt werden oder das THW das Fahrzeug an den Landkreis übergibt. Dieser Kostenaufteilung wurde in der Bürgermeisterdienstbesprechung am 22.01.2014 grundsätzlich zugestimmt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass hier noch die Gemeindegremien vor Ort zu beteiligen sind. Die Zuschussgewährung erfolgt generell unter dem Vorbehalt, dass die Gemeinden einen ebenso hohen Beitrag wie der Landkreis leisten.

Nach nochmaliger Erörterung der verschiedenen Beschaffungs- und Finanzierungsvarianten hält es die Landkreisverwaltung für sinnvoller, wenn der Landkreis – vorbehaltlich der Zustimmung des Kreisausschusses – den **Abrollbehälter Hochwasser/Öl** alleine beschafft und dem

THW-Förderverein im Rahmen einer Vereinbarung zur dauerhaften Nutzung überlässt. Der Mehrzweckkraftwagen würde folglich vom THW-Förderverein (Eigenanteil 60.000 €) und den Gemeinden des Landkreises beschafft, wobei der Landkreis auch insoweit (also für den Mehrzweckkraftwagen) einen Zuschuss in Höhe von 10.000 € gewähren würde. Den Gemeinden wurde dieser modifizierte Vorschlag zur Finanzierungsaufteilung mit Schreiben vom 17.04.2014 unterbreitet und um Mitteilung des Einverständnisses gebeten. Die Frist für die von den Gemeinden erbetene Mitteilung läuft am 05.07.2014 aus; bisher haben vier Gemeinden ihr Einverständnis erklärt.

Hintergrund des abgewandelten Finanzierungsvorschlages ist die Zuständigkeit des Landkreises für die Finanzierung der Katastrophenschutzrüstung und der überörtlich erforderlichen Ölschadensbekämpfungsmittel. Um die Erfüllung dieser Aufgabe dauerhaft sicherzustellen, ist es erforderlich, in der vorgenannten Vereinbarung zwischen Landkreis und THW-Förderverein eine Regelung aufzunehmen, wonach der THW-Förderverein verpflichtet ist, den Abrollbehälter Hochwasser/Öl wieder an den Landkreis zurückzugeben, wenn er die Aufgabe der Ölschadensbekämpfung nicht mehr wahrnehmen will oder kann. Diese Rückgabepflicht wird wesentlich vereinfacht und effektuiert, wenn der THW-Förderverein lediglich Nutzer, der Landkreis jedoch Eigentümer des Abrollbehälters ist und eine etwaige Rückgabe nicht durch finanzielle Rückabwicklungs- und Auseinandersetzungsfragen belastet wird, weil der THW-Förderverein keine Eigenmittel zur Beschaffung des Abrollbehälters aufgewendet hat.

Eine Förderung des Abrollbehälters durch den Freistaat Bayern ist nach Aussage der Regierung von Oberbayern nicht möglich.

Mit der Beschaffung des Abrollbehälters Hochwasser/Öl und der Bezuschussung des Mehrzweckkraftwagens würden wir zudem das Ehrenamt fördern, damit die motivierten Helfer des THW Dachau auch weiterhin im Dienste der Allgemeinheit bei Ölunfällen kompetent und leistungsfähig helfen können.

Der Abrollbehälter Hochwasser/Öl soll nach der grundsätzlichen Zustimmung durch den Kreisausschuss national ausgeschrieben werden.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Beschaffung des Abrollbehälters Hochwasser/Öl und die Bezuschussung des Mehrzweckkraftwagens wird der Kreishaushalt einmalig mit gesamt maximal 100.000 € belastet. Dieser Betrag wurde auf der Zuschuss-Haushaltsstelle 1.1400.9881 für das Haushaltsjahr eingestellt, kann aber aufgrund eines Deckungsringvermerks auch anteilig für die Eigenbeschaffung des Abrollbehälters eingesetzt werden. Die Beschaffung des Abrollbehälters Hochwasser/Öl und die Bezuschussung des Mehrzweckkraftwagens erfolgen generell unter dem Vorbehalt, dass die Gemeinden insgesamt einen ebenso hohen finanziellen Beitrag erbringen wie der Landkreis. Des Weiteren wird der Zuschussbetrag für den Mehrzweckkraftwagen gegebenenfalls anteilig reduziert, wenn auch die anderen Zuschussgeber ihren Zuschussbetrag nicht vollständig ausschöpfen müssen, z.B. weil die Fahrzeugbeschaffung günstiger ausfällt als ursprünglich veranschlagt.

#### **Personelle Auswirkungen:**

keine

**Nachdem bei der Ursprünglichen Beschlussfassung im Hauptausschuss von einer anderen Sachlage ausgegangen wurde, schlägt die Verwaltung vor, den Hauptausschussbeschluss aufgrund des neuen Sachverhalts aufzuheben und daraufhin eine Abstimmung im Marktgemeinderat herbeizuführen.**

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und hebt den Beschluss des Hauptausschusses vom 14.07.2014 auf.

Der Markt bezuschusst die Beschaffung eines Mehrzweckkraftwagens durch das THW Dachau wie vorgeschlagen. Als Umlageschlüssel soll Variante 1 mit einem Kostenanteil für den Markt in Höhe von 9.268,47 € zugrunde gelegt werden.

**Abstimmungsergebnis: 20 : 0**

## **TOP           Anfragen**

### Sach- und Rechtslage:

MGR Weigl weist darauf hin, dass vor etwa einem Jahr der Marktgemeinderat die Straßenplanung im Bereich der Freisinger Straße 26 beschlossen hat. Es sollte eine Ringstraße, bestehend aus einer öffentlichen Straßen (entlang dem Anwesen Seemüller) sowie eine privat hergestellte und öffentlich gewidmete Straße welche dann erneut in eine öffentliche Straße einmündet, hergestellt werden. Nachdem die öffentlichen Straßen nun fertig gebaut sind, fehlt allerdings die Verbindung, dort ist jetzt ein Garten entstanden. Die beiden neuen Straßen sind jetzt nicht verbunden, es sind nun zwei Stichstraßen. MGR Weigl möchte nun wissen, warum dies so gemacht wurde.

Der Vorsitzende sichert eine Überprüfung sowie Berichterstattung in einer der nächsten Marktgemeinderatssitzung zu.

MGR Weigl weist auf die derzeitigen Bauarbeiten am Bahnhof in Markt Indersdorf hin. Teilweise wurden dort Gleise abgebaut, sodass hier freie Grundflächen entstehen. Er ist der Meinung, der Markt sollte sich bemühen, die freigewordenen Flächen nach Abschluss der Baumaßnahmen von der Bahn zu erwerben.

Der Vorsitzende bedankt sich für diese Anregung und sichert eine Behandlung dieses Themas in einer der nächsten Sitzungen zu.

MGR Wessner verweist auf seine Anfrage in der konstituierenden Marktgemeinderatssitzung am 07.05.2014, dort wollte er wissen, wie die Zuständigkeit für Abweichungen im Sinne von Art. 63 Abs. 1 und Art. 63 Abs. 3 Bayerische Bauordnung (BayBO) für den Bauausschuss geregelt sind.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass diese Anfrage bisher leider noch nicht geklärt werden konnte. Sobald die notwendigen Informationen vorliegen, erfolgt die Information an den Marktgemeinderat.

### **Für die Richtigkeit:**

Markt Indersdorf, den 07.08.2014

Franz Obesser  
1. Bürgermeister

Klaus Mayershofer  
Schriftführung